

MEL-AFFÄRE Der Versicherungsverband hat in Sachen Meinel viel Munition für Prozesse sammeln lassen

Neues Meinel-Gutachten ortet Anlegererschädigung

Anwälte der Rechtsschutzversicherer haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, das mit schweren Geschützen gegen die Meinel-Gruppe auffährt. Die Vorwürfe im Detail.

In der Mega-Anlageaffäre um die Meinel European Land (MEL) und die Meinel Bank wird neue, scharfe Munition ins Feld gebracht. Laut Justizsachverständige Thomas Havranek derzeit an den Endarbeiten seines Straf Gutachtens. Dem Vernehmen nach arbeitet Havranek gerade die beschlagnahmten Meinel-Unterlagen in sein Opus ein.

Indes liegt bereits ein brisantes Gutachten in Sachen „Anlegerschädigung“ vor. Die Anwälte der Rechtsschutzversicherer haben beim Wirtschaftsprüfer Seven Tax Company (7TC) um Manfred Biegler ein Gutachten in Auftrag gegeben, das starken Tobak birgt.

Biegler hat in seiner 79-seitigen „Stellungnahme zur Frage der Anlegerschädigung durch Eigenerwerb von Aktien bzw. Aktien vertretende Zertifikate, Fremdkapitalaufnahmen, Gebührenverrechnungen und sonstige Transaktionsabläufe bei der MEL“ alle Vorgänge anhand des Strafaktes durchleuchtet.

Die Verdachtslage

Laut Bieglers Gutachten soll es sich festmachen lassen, „dass im Zusammenspiel MEL, Meinel Bank und diesen

Im Anlegerkrimi um **MEL** und **Meinel Bank** spielen Sachverständige und ihre Gutachten eine Hauptrolle

MEINL



BANK

1. STOCK

nahestehenden Gesellschaften (...) Transaktionsschritte gesetzt wurden, die nicht nur zu Gläubiger- und Gesellschafterbegünstigungen geführt haben, sondern vor allem durch die vorgenommenen Zertifikatsrückkäufe in ihrer Wirksamkeit die betei-

ligten Anleger sukzessive ihres Deckungsstockes in Sach- beziehungsweise Immobilienwerten entkleidete“. ● Auch soll „die Tatsache, dass die MEL, MIP und MAI weder ihren faktischen Sitz in Jersey haben noch ihre ordentliche Geschäftsführung von Jersey

ausüben und dort weder ein sachliches noch persönliches Substrat vorfindbar erscheint, aus steuerrechtlicher Sicht zu würdigen sein“.

● Zugleich sollen „hohe Provisionszahlungen aus einer Unzahl verschiedener Vertragskonstellationen (Platzie-

rungs-, Abschluss, Market-Maker-, Bestands-, Lizenz-, und Managementgebühren) zu erkennen sein, deren Notwendigkeit für die Gesellschaft zweifelhaft ist; auch soll „es diesen teilweise an einer adäquaten Gegenleistung oder generell schon in der bloßen Verrechnung an einer korrekten Bemessungsgrundlage mangeln“.

● Außerdem sollen „bar besicherte Treuhandkredite der Meinel Bank von der MEL zur Immobilienfinanzierung verwendet worden sein, obwohl diese ausreichende Liquidität aus den Kapitalerhöhungen hatte“. Dadurch sollen „erneute Zinsen und Gebühren, vor allem auch Lizenzgebühren infolge der damit einhergehenden Bilanzverlängerung zulasten der Gesellschaft verrechnet worden sein“.

● Und: „Die Sinnhaftigkeit des Emittierens der so genannten „Commercial Papers“ (kurzfristige Anleihen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von zwei Monaten - Anm.) soll nicht nachvollziehbar sein. Der MEL sollen „daraus unnötige Zinsbelastungen sowie administrative Belastungen erwachsen sein“.

Vorwürfe bestritten

Wie das WirtschaftsBlatt mehrfach berichtete, werden sämtlich Verdächtigungen und Vorwürfe seitens der Meinel-Gruppe und insbesondere der Meinel Bank kategorisch bestritten. Sie seien nicht zutreffend, falsch und unwahr.

KID MÖCHEL

kid.moechel@wirtschaftsblatt.at